



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

Empfehlungen für private Zusammenkünfte und Feierlichkeiten

(gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 vom 30.10.2020)

Da die letzten Wochen gezeigt haben, dass gerade Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis Infektionen verbreiten können, wurden folgende Regelungen getroffen:

- Es sind nicht mehr als 10 Personen zulässig (Höchstgrenze)
- Diese Personen dürfen aus höchstens zwei Haushalten stammen
oder
es handelt sich um enge Familienmitglieder.

Zur Familie zählen:

Verwandte und Verschwägerete gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner, Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, sowie Pflegeeltern und Pflegekinder

- ➔ Erfüllt eine private Zusammenkunft oder Feier diese Anforderungen nicht, so ist sie **verboten**.

Die Regelungen beziehen sich auf private Zusammenkünfte und Feiern:

- in der eigenen Wohnung sowie anderen geschlossenen Räumen;
- auf eigenen oder privat zur Verfügung gestellten Flächen unter freiem Himmel (Gärten, Höfe);
- in der Öffentlichkeit, auch in außerhalb der eigenen Wohnung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Folgende Empfehlungen werden zusätzlich ausgesprochen:

- Halten Sie den Personenkreis möglichst klein.
- Geben Sie Ihren Gästen die Möglichkeit der Händereinigung.
- Fertigen Sie sich eine Gästeliste an. Im Falle einer Infektion kann diese bei der Kontaktnachverfolgung hilfreich sein.
- Stellen Sie keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen zur Verfügung.
- Die Gäste sollten die Sitzplätze/Gruppen nicht tauschen.
- Feierlichkeiten sollten möglichst im Freien (Garten, Terrasse usw.) durchgeführt werden.
- Wenn die Feierlichkeiten in Innenräumen durchgeführt werden, lüften Sie regelmäßig.